

25. NRW CUP

30.05. bis 01.06.2019



Der NRW-CUP findet vom 30.05. bis 01.06.2019 und ist der sportliche Auftakt in die Segelsaison des Jahres, er wird auf dem IJsselmeer vor Lelystad / NL ausgetragen.

Die Regatta ist offen für Reviergeeignete, vermessene- und unvermessene Einrumpfyachten mit Motor bzw. Außenbordmotor oder Motor im Schacht (Motor ist mitzuführen).Trapezyachten sind nicht zugelassen.

Als Ausgleichsfaktor für das unterschiedliche Geschwindigkeitspotential der einzelnen Yachten gilt die ORC-I/ORC-Club Vermessung. Ein ORC Messbrief ist beim DSV erhältlich (www.dsv.org). Schiffe mit einem gültigen ORC-C/ORC-I Messbrief werden automatisch in die ORC-Gruppen eingeteilt und gewertet. Eine Einteilung in die unvermessene-Klasse ist dann nicht möglich. Die unvermessenen Yachten werden nach einem, auf Basis der Wasserlinienlänge basierenden Faktor berechnet (z.B. Yardstickliste des DSV). Eine Wertung mit einem anderen Berechnungssystem behält sich die Wettfahrtleitung vor.

Die Doublehanded Klasse wird nach dem unvermessenen, wie oben beschriebenen Ausgleichsystem, gewertet. Änderungsanträge der Yardstickzahl nach aktueller DSV-Liste müssen spätestens 5 Tage vor dem 1. Lauf schriftlich beantragt und glaubhaft nachgewiesen werden (z.B. Festprop statt Faltprop mit Foto belegen).

Am Samstag führen wir ein neues Regattaformat beim NRW-Cup ein.

Das „NRW-Cup 6hour Race“! Das neue an diesem Format ist, dass es um feste Seezeichen geht aber der Kurs nicht vorbestimmt ist. Dieser muss selber bestimmt werden. Dazu dürfen nur von der Wettfahrtleitung vorgegebene Rakken, maximal 2-mal befahren werden. Die abgesegelte Bahn ist in einem Bahnen Protokoll genau zu belegen. Lücken führen unweigerlich zur Disqualifikation. Nach 6 Stunden muss die Ziellinie passiert werden.

Ein jeder hat damit seinen individuellen Kurs und gesegelte Distanz abgelegt, welcher mit dem Ratingfaktor zum Ergebnis führt. Alle Läufe werden nach dem Low-Point-System addiert.

Meldeschuß für den 25. NRW-Cup ist der 18. Mai 2019!

Ständiger Ausschuss des NRW Cup:

Frank Zaun und Bernd Lange

Am Ohrenbusch 50

40764 Langenfeld

Tel.: +49 1573 0400990

info@nrwcup.de

www.nrwcup.de

Ausschreibung
25. NRW CUP
vom 30. Mai 2019 bis 01. Juni 2019

Veranstalter: NRW CUP e.V. / Vertreten durch den ständigen Ausschuss Frank Zaun und Bernd Lange
Wettfahrtleiter: Frank Zaun / Marielle van der Starre
Obmann des Protestkomitees: N.N. (wird durch Aushang bekannt gegeben)

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. Werbung

Es gilt die World Sailing Regulation 20

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

Die Regatta ist für die folgende(n) Klasse(n) ausgeschrieben: ORC Club, Unvermessen Klasse (Yardstick), J/70, One Ton, und Doublehanded.

Andere Einheitsklassen dürfen gerne Melden. Bei Mehr als 5 Schiffen kann eine eigene Wertung erfolgen (Bitte vorher beantragen).

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum 18. Mai 2019 an info@nrwcup.de senden. Über die Webseite www.nrwcup.de ist ebenfalls die Meldung möglich.

4. Meldegebühr

Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 18.05.2019	Meldegeld (EUR) ab 19.05.2019
ORC	150, -	170, -
One Ton	150, -	170, -
Doublehanded	150, -	170, -
J/70	150, -	170, -
Unvermessen	120, -	140, -

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Das Startgeld bitte mit Angabe „NRWCUP 2019“, der Segelnummer und des Schiffsnamens auf folgendes Konto überweisen:

Frank Zaun / NRW CUP BIC: GENODED1PAF, IBAN: DE59 3706 2600 2303 1140 10

Weitere Kosten:

Liegeplatzgebühren für Yachten welche keinen festen Liegeplatz in der Flevomarina haben können max. 3 Tage gratis liegen. Einweisung der Liegeplätze erfolgt durch den Hafenmeister.

Teilnahme am Buffet am Samstagabend kostet zusätzlich € 15,- pro Person (Voranmeldung erforderlich). Krannutzung und damit anfallende Krankkosten ist mit dem Yachthafenbetreiber direkt abzurechnen und ist nicht im Meldegeld enthalten und kann nicht über uns abgerechnet werden.

Zur Meldung ist das offizielle Meldeformular oder das Onlineformular zu verwenden.

5. Zeitplan

Anmeldung am Donnerstag 30.05.2019 ab 11:00 Uhr im Regattaoffice

Steuermannsbesprechung: Do. 30.05.2019 um 14:00 Uhr

Fr. 31.05.2019 um 09:00 Uhr

Sa. 01.06.2019 um 09:00 Uhr

Klasse	Racing day	Warning signal for the first race	Number of races
ORC, One Ton	30.05.2019	15:00 Uhr	1 middle distance race
	31.05.2019	11:00 Uhr	3 up- and down races
	01.06.2019	10:00 Uhr	6 hour race

Klasse	Racing day	Warning signal for the first race	Number of races
Unvermessen	30.05.2019	-----	No races
(Yardstick)	31.05.2019	11:00 Uhr	3 up- and down races
	01.06.2019	10:00 Uhr	6 hour race

Klasse	Racing day	Warning signal for the first race	Number of races
Doublehanded	30.05.2019	15:00 Uhr	1 middle distance race
	31.05.2019	11:00 Uhr	2 middle distance races
	01.06.2019	10 :00 Uhr	6 hour race

Klasse	Racing day	Warning signal for the first race	Number of races
J/70	30.05.2019	15:00 Uhr	2 up- and down races
	31.05.2019	11:00 Uhr	3 up- and down races
	01.06.2019	11:00 Uhr	4 up- and down races

Bei Startverschiebung wird am Startschiff der "Antwortwimpel" gesetzt. Bitte beachten: Durch Startwiederholung einer einzelnen Gruppe kann es zu Gesamtverschiebungen kommen. Bitte die Klassenflaggen am Startschiff und ggf. Funk beachten.

Letzte Startmöglichkeit ist Samstag der 01.06.2019 um 15:00 Uhr

Falls keine (oder nicht genügend Wettfahrten) zustande kamen, können eine oder zwei Wettfahrten nachgeholt werden. Alles weitere bei der Steuermannsbesprechung und Aushang.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 30. Mai ab 11:00 Uhr im Wettfahrtbüro erhältlich und werden bei der Registrierung ausgehändigt.

7. Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet in der **Flevo Marina**, Overstag 20, 8221 RG Lelystad, Niederlande statt.
Tel. +31 (0)88 - 05 04 170

Parkplätze sind ausreichend vorhanden, sowohl für PKW und Wohnmobil. Krannutzung bitte mit dem Yachthafenbetreiber absprechen.

Das Regattagebiet ist das IJsselmeer vor der Küste von Lelystad/NL.

8. **BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. **Strafsystem**

In Abänderung der WR 44 beträgt die Strafdrehung 360°.

Es gilt Anhang P

Boote, die eine Strafe nach WR 44 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

10. **Wertung**

Es sind insgesamt 5 Wettfahrten für die ORC-Klasse, 4 Wettfahrten für die Yardstick-Klasse, 3 Wettfahrten für die Doublehanded-Klasse und 9 Wettfahrten für die J70 Klasse vorgesehen.

Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

Die Langstrecken können nicht gestrichen werden (Gilt nur für ORC und unvermessene Klasse).

ORC wird nach dem „Inshore Tripple Number“ und dem „Time on Time“ Faktor für die Langstrecken, berechnet.

11. **EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

12. **TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**

Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

13. **Funkverkehr**

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW zur Verfügung stellen.

14. **Preise**

Folgende Preise werden vergeben:

NRW-CUP Wanderpokal ORC

NRW-CUP Wanderpokal YS

NRW-CUP Wanderpokal DH

Je Gruppe –Klassenpreise

Die in der Gesamtwertung beste drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.

Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.

Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

15. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung.

17. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

18. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf www.vereinswebseite.de zur Verfügung.

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung des NRW-CUP

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der NRW-CUP e.V.

Vertreten durch:

Frank Zaun

Am Ohrenbusch 50

40764 Langenfeld

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage www.nrwcup.de oder Facebook und andere soziale Medien.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister sowie an die zuständige Klassenvereinigung Name und Anschrift eintragen zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zuständige Behörde eintragen zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Langenfeld, 01.12.2018